Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 24. Montag, den 25. Februar 1833.

Berlin, vom 21. Februar.

Des Königs Majestät haben die beim Finanz-Ministerium angestellten Geheimen expedirenden Sekretarien u. Kalkulatoren Hansmann, Boltz, Fleischmann, Schimmelfennig zu Rechnungs-Räthen, und den Geheimen Registratur-Vorsteher Vogel, so wie den Kassirer der General-Staats-Kasse, Benda, zu Hofräthen Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den Amts-Inspektor Lessing zu Bitterfeld, im Regierungsbezirke Merseburg, den Ober-Amtmann Michaelis zu Mulmke, im Regierungsbezirke Magdeburg, den Ober-Amtmann und Gutsbesitzer Neumann zu Szirgupönen, im Regierungsbezirke Gumbinnen, zu Amtsräthen, und den Domainen-Rentmeister Kobell zu Bensberg, im Regierungsbezirke Köln, zum Domainen-Rath Allergnädigst zu ernennen.

Der Justiz-Kommissarius Nordmann ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg versetzt worden.

Berlin, vom 22. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Hauptmann und Adjutanten des Prinzen Friedrich von Würtemberg Königl. Hoheit, Grafen zur Lippe-Biesterfeld, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben dem Prediger Kraushaar zu Emmerich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, dem Prediger M. Baumbach zu Ober-Dorla, Regierungs-Bezirk Erfurt, und dem Bataillons-Arzt Koch vom Füsilier-Bataillon des 7ten Infanterie-Regiments, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Göttingen, vom 7. Februar.

Wie man hört, ist nun der Platz zu dem vielbesprochenen Universitätsgebäude ausgewählt. Der Mangel eines solchen (Göttingen besitzt jetzt kein eigentliches Universitätsgebäude) wird bei der steigenden Anzahl der Docenten immer fühlbarer und es ist deshalb, wie man hört, beschlossen, ein Universitätsgebäude aufzuführen, daß bis zur Jubiläumsfeier der Universität, also in 4 Jahren, fertig sein soll und an der Stelle, wo jetzt die Stadtwaage ist, erbaut werden wird.

Aus dem Haag, vom 15. Februar.

Bei der Amsterdamer Central-Kommission, welche Beiträge für die Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen sammelt, sind seit ihrer letzten Bekanntmachung wieder 13,144 Fl. eingegangen, worunter 8000 Fl. von der Haager und 2000 von der Dortrechter Kommission. Der Gesammt-Betrag der bei der Amsterdamer Central-Kommission eingegangenen Geld-Beiträge besteht in 91,793 Fl.

Aus Bath wird gemeldet: „In Bezug auf das Gerücht, daß die Flotte schleunig ihre Stellung auf der Schelde wieder einnehmen und dadurch die Communikation mit der Ober-Schelde wiederherstellen soll, ist zu bemerken, daß diese Verbindung durch den Winter zwar schwieriger gemacht, aber doch nie ganz abgebrochen gewesen ist. Täglich fuhren Kanonierböte auf und ab, und an den Tagen, wo das viele

Eis dies nicht gestattete, wurde die Verbindung zwischen hier und den weiter hinauf von uns besetzten Punkten durch Schaluppen und kleine Fahrzeuge unterhalten. Falls die längs den Deichen stehenden Belgier die Verbindung hätten hindern wollen, so würden unsere Kanonierböte dieselbe bald wieder hergestellt haben. So segelte erst vor Kurzem auf das Schießen, welches von der Ober-Schelde gehört wurde, des starken Treib-Eises ungeachtet, eine starke Schiffs-Abtheilung den Strom hinauf und kehrte erst zurück, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen, daß keine Feindseligkeiten stattgefunden. Nachdem der Strom vom Eise frei geworden, haben die Kanonierböte ihre Winterlage verlassen und wieder verschiedene Punkte auf der Schelde besetzt. Die großen Schiffe werden nächstens erwartet.

Aus dem Haag, vom 16. Februar.

In unserm Feldlager geht das Gerücht, daß die Beurlaubungen beim Heere nächstens wieder eingestellt werden sollen. Man glaubt jedoch, daß dem nichts Anderes als die große Heerschau zum Grunde liegt, die gegen Eintritt des Frühjahrs wieder stattfinden soll.

Brüssel, vom 16. Februar.

Die Regierung hat gestern Depeschen aus London erhalten, deren Inhalt von großer Wichtigkeit sein soll. Es wurde in Folge derselben noch ein Minister-Rath gehalten.

Das Journal d'Anvers bestätigt die Nachricht, daß das Oesterreichische Schiff Fürst Metternich in Lillo eine Caution für den zu entrichtenden Zoll habe stellen müssen. Das schlechte Wetter hat jenes Schiff bis jetzt noch verhindert, nach Antwerpen zu kommen.

Antwerpen, vom 12. Februar.

Die Wiederherstellung des Zolles ist völlig bestätigt. Zwei oder drei Schiffe waren zu Vliessingen für unsern Hafen angekommen, wo sie wahrscheinlich bereits angelangt sein würden, wenn sie nicht durch diese neuen und gehässigen Hindernisse aufgehalten worden wären. Unsere Regierung wird zu den diplomatischen Noten ihre Zuflucht nehmen, Frankreich und England anflehen und sich von Neuem in die Diplomatie versenken. Wir können sie deswegen nicht tadeln; denn in der Lage, worin sie sich gesetzt hat, kann sie nicht anders handeln. Der Tarif ist in mehreren Theilen nicht sehr hoch; indessen ist die Abgabe von 1 Prozent von den Manufakturwaaren unerträglich. Noch unerträglicher aber ist die Sklaverei des Handels, der Aufenthalt, das Visitiren und die Beschädigungen, denen der Seehandel nunmehr ausgesetzt sein wird. — Die beiden Schiffe, die man von Vliessingen erwartet, waren heute um 1 Uhr noch nicht angekommen; allein die letzten Nachrichten, die wir erhalten, lassen keinen Zweifel mehr an dem Dasein der für unsern Handel tödtlichen Maßregel, welche Holland verfügt hat. Diese Maßregel kommt der Schließung der Schelde gleich. — Die offizielle Bestätigung der Abgaben dürfte dennoch abzuwarten sein.

Paris, vom 13. Februar.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 12. Febr. Diskussion des Rechnungs-Gesetzes von 1830. Der 1ste Artikel desselben setzt die Ausgabe auf 1,101,353,198 Fr. fest. Nach der Reduktion der Kommission, welche die vielerwähnten 5 Millionen in Abzug bringt, bleiben etwa noch 1096 Mill. — Dieser Abzug bildet den Hauptgegenstand der Diskussion. Mehrere Mitglieder führen die Ansicht aus, daß die Ausgabe zwar nicht streng gesetzlich gerechtfertigt, aber daß sie offenbar im Interesse des Staates geschehen sei und sehr nützlich werden könne. — Herr Berryer macht ein Amendement, welches eine Indemnitätsbill für Hrn. Laffitte, zugleich aber auch für Hrn. von Montbel (wegen der bekannten Zahlungen, die dieser Minister in den Julinstagen aus dem Schatze leistete, ohne daß die gehörigen Ordonnanzen dazu da waren), enthält. So geistreich dasselbe gerechtfertigt wird, verwirft es die Kammer dennoch. — Herr Mauguin macht dagegen ein Amendement, welches eine Indemnitätsbill für Herrn Laffitte, dagegen die Verurtheilung des Herrn v. Montbel involvirt. Dies wird von der Kammer ohne Opposition angenommen. — Herr Passy, der Berichterstatter, erklärte, daß er die strenge Pflicht, die das Gesetz ihm auferlegt habe, ungern, aber mit Gewissenhaftigkeit habe erfüllen müssen, daß er aber jetzt sich mit Freuden dem Beschlusse der Kammer anschließe. — Die Diskussion der ferneren Artikel bot wenig Interesse dar.

Blaye, 8. Februar. Die Herzogin von Berry hat von unbekannter Hand ein sehr schönes künstliches Blumen-Bouquet erhalten. Als sie dasselbe eröffnete, fand sie zu ihrer großen Ueberraschung die sehr ähnlichen Bildnisse ihrer beiden Kinder darin. Sie war darüber aufs Tiefste gerührt.

Paris, vom 15. Februar.

Pairskammer. Sitzung vom 13. Febr. Bericht über das Gesetz, wegen der Rechte, die den Farbigen in den Kolonieen zu bewilligen sind. Der Berichterstatter trägt auf die einfache Annahme des Regierungs-Entwurfs an. — Uebermorgen wird das Gesetz über den Belagerungszustand zur Diskussion kommen.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 13. Febr. Diskussion des Rechnungsgesetzes von 1830.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 14. Febr. Die Kammer nimmt das Rechnungsgesetz mit 209 Stimmen gegen 73 an. — Die Kammer schreitet hierauf zur Diskussion des Budgets des Ministeriums des Innern.

Der heutige Constitutionnel, welcher von dem neuen und am künftigen Sonntage zu eröffnenden Panorama von Algier spricht, das an die Stelle des bekannten Navarin-Panorama's trat, hatte sich den Spaß gemacht, zu seinen Lesern von einem Afrika-

nischen Prinzen Mustapha Pascha zu sprechen, den man zuerst in das Gebäude geführt, und der, auf der Höhe der Casauba angekommen, sich mit Entzücken in seine Vaterstadt versetzt gefühlt habe. Dieser Mustapha ist nichts weiter, als ein armer Araber aus dem Café Turc, der schon seit Jahren auf dem Boulevard herumgeht. Die Unternehmer haben ihn zu einer Rolle als Schauspieler gebraucht, um das Volk anzuziehen. Der Maler Langlais, der Compositeur der Navarinschlacht, ist auch der Schöpfer dieses kolossalen Tableaux.

Die Schritte, welche zum Zweck haben, die Handels-Angelegenheiten zwischen Frankreich und Belgien zu ordnen, folgen mit Schnelligkeit aufeinander. Den in diesem Betreffe eingeschickten diplomatischen Noten sind spezielle Abgesandten gefolgt. Die Hrn. Corbisier und Lecocq, zu diesem Ende von der Belgischen Regierung bevollmächtigt, sind zu Paris angekommen.

Briefe aus Alexandrien, welche das Journal du Commerce mittheilt, besagen, daß es Mehemed Ali's fester Entschluß sei, bei den jetzigen Unterhandlungen seine Unabhängigkeit von der Pforte zu gewinnen. Dies sei von jeher sein Plan gewesen, denn einer persönlichen Beleidigung oder einer geringfügigen Provinz habe er solche Opfer, die die ganze Kraft Egyptens angespannt hätten, nicht gebracht. Die Unabhängigkeit Egyptens sei es allein, wodurch es die tiefen Wunden, an denen es blute, heilen könne; bei der Energie Mehemed Ali's dürfe man überdies nicht zweifeln, daß er der Mann sei, diese Verluste zu ersetzen.

Neapel, vom 2. Februar.

Das Karneval hat angefangen, und scheint auch diesmal, wegen der großen Menge der hier befindlichen Fremden, sehr lebhaft werden zu wollen. — Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen, welcher die anfangs für seinen Aufenthalt festgesetzte Zeit beinahe verdoppelt hat, wird in dem Laufe der künftigen Woche Neapel verlassen. — Die Englische Fregatte Actäon, von einem Sohne des Ministers Lord Grey befehligt, ist von Malta hier angekommen, um Lord Ponsonby, der den hiesigen Gesandtschafts-Posten verläßt, um den in Konstantinopel anzutreten, dorthin zu führen. Dem Vernehmen nach wird aber dieser Gesandte, in Folge der Nachricht von der Niederlage der Türken bei Konieh, erst weitere Verhaltungs-Befehle aus England erwarten, und bis dahin seine Abreise verschieben.

Lissabon, vom 30. Januar.

Die Ereignisse, welche jetzt in Porto schnell aufeinander folgen, flößen den Miguelisten großen Schrekken ein, da sie, wie es scheint, sich geschmeichelt hatten, die Constitutionellen aufgerieben zu haben. Am 26sten machte die Besatzung gegen Vallonga einen Ausfall, wo sich ein Theil der Belagerungs-Armee versammelt hatte. Solignac kommandirte unsererseits und es gelang unserer Artillerie die feindlichen Batterieen zum Schweigen zu bringen und die Milizen, die sich dem Ausfalle widersetzten, zurückzuschlagen. Bis Vallonga verfolgt von wenigen Reitern mußten die Miguelisten zuletzt noch mehrere Gefangene zurücklassen, und konnten es nicht hindern, daß sich viele Bewohner der Gegend mit Don Pedro's Soldaten vereinigten. Als später eine neue Miguelistische Division in Vallonga einrückte, verließen die Konstitutionellen den Platz, indem sie in kurzer Entfernung davon Militair-Detaschements zurückließen.

London, vom 13. Februar.

Unterhaus. Sitzung vom 12. Februar. Der Kanzler der Schatzkammer erhob sich, um in Folge seiner früher gemachten Anzeige den Plan der Regierung in Bezug auf die Reform der Kirche in Irland vorzulegen. Nachdem er die Einnahmen der Irländischen Kirche auf 732,406 Pfd. Sterl. angegeben, bemerkte er: „Es giebt in Irland ungefähr 200 Pfarren unter 100 Pfd. jährlich; um den Inhabern dieser Pfarren zu Hülfe zu kommen, wurden ihnen Zuschüsse aus der Administration der Erstlings-Früchte bewilligt. Diese Administration hat in Irland einen ganz anderen Zweck, als in England. So ist in Irland ihr erster und Hauptzweck die Ausbesserung der Kirchen; aber in beiden Ländern, sowohl in Irland, als in England, beläuft sich der Betrag der sogenannten Erstlings-Früchte der Pfarren bei weitem nicht auf die Höhe, wie man gewöhnlich glaubt, oder wie er sich überhaupt belaufen müßte. Diese Erstlings-Früchte sind ganz nominell geworden, und existiren fast gar nicht mehr. Es ist daher auch die Absicht und der Wunsch der Regierung, die Administration der Erstlings-Früchte ganz abzuschaffen, und mit der Administration auch das ganze System; auch ist schon länger daran gedacht worden, an dessen Stelle eine neue Schätzung eintreten zu lassen. Da hiezu aber nach der Ansicht der richterlichen Beamten der Krone eine Parlaments-Akte erforderlich ist, so werde ich Ihnen vorschlagen, an die Stelle der Erstlings-Früchte eine jährliche Verminderung des Werthes oder Betrages der Pfründen eintreten zu lassen. Die Pfründen unter 200 Pfd. denken wir nicht zu reduciren; von denen aber zwischen 2 und 500 Pfd. denken wir 5 pCt., von denen zwischen 5 und 800 Pfd. 7 pCt., von denen zwischen 8 und 1200 Pfd. 10 pCt. und von allen Pfründen über 1200 Pfd. 15 pCt. abzuziehen. Hierdurch würde ein Fonds gebildet werden, dessen genauen Betrag ich allerdings noch nicht angeben kann, der aber, wenn ich im Durchschnitt den Abzug auf alle Pfründen zu 7 pCt. annehme, sich auf ungefähr 42,000 Pfd. Sterl. belaufen würde. Es soll dabei festgesetzt werden, daß, wenn Jemand mehrere Pfründen zu gleicher Zeit besitzt, er die Taxe nicht besonders für jede einzelne, sondern dieselbe in dem Verhältnisse bezahlen soll, als ob sämmtliche Pfründen nur eine einzige ausmachten. Ich beabsichtige, vorzu-

schlagen, daß die Bisthümer, deren Einnahmen unter 4000 Pfd. Sterl. betragen, 5 pCt.; die zwischen 4 und 6000 Pfd. jährlicher Einkünfte 7 pCt.; die zwischen 6 und 10,000 Pfd. jährlicher Einkünfte 10 pCt.; die zwischen 10 und 15,000 Pfd. jährlicher Einkünfte 12 pCt., und alle die über 15,000 Pfd. jährlicher Einkünfte 15 pCt. bezahlen sollen. (Hört, hört!) Wenn ich bedenke, daß es im Interesse der Kirche liegt, einige Opfer zu bringen, um sich die Zuneigung des Volkes zu sichern, so hoffe ich nicht, daß dieser Plan einen starken Widerspruch von Seiten der Geistlichkeit erfahren wird; und ich habe Grund zu glauben, daß dies auch in der That nicht der Fall sein wird. (Hört, hört!) Das Haus erinnert sich, daß früher schon die Erklärung gegeben wurde, daß dem gegenwärtigen Bischof von Derry bei seiner Ernennung bemerklich gemacht worden sei, daß er sich jeder Reduktion unterwerfen müsse, die das Parlament bei einem allgemeinen Arrangement in Betreff der Irländischen Kirche anzuordnen für gut befinden würde. Auch der Betrag der Einnahmen des Bisthums Derry ist sehr übertrieben worden. Die Netto-Einnahme dieses Sitzes ist 12,659 Pfd. St. Die Minister schlagen vor, dieses Einkommen auf 8000 Pfd. St. herabzusetzen. Von diesem Einkommen muß dann noch der Bischof die oben erwähnte Abgabe bezahlen, so daß seine Einkünfte von 12,000 Pfd. auf ungefähr 7200 Pfd. herabgesetzt werden. Es ist die Absicht der Regierung, durch die vorliegende Bill die Kirchensteuer unverzüglich und gänzlich abzuschaffen. (Großer Beifall, der mehrere Minuten lang anhält.) — Die Anzahl der Bischöfe in Irland, im Vergleich zu der protestantischen Bevölkerung jenes Landes, hat schon Anlaß zu vielen Bemerkungen gegeben; indessen ist dies wohl nicht der richtige Gesichtspunkt, aus dem die Sache betrachtet werden muß; denn es darf hierbei nicht bloß die Zahl in Betracht kommen, sondern man muß auch den Raum berücksichtigen, den jeder Bischof zu verwalten hat. Die Pflichten eines Bischofs erfordern häufige Besuche in den verschiedenen Theilen seiner Diöcese, so entfernt dieselben auch von einander liegen mögen. Es giebt in Irland 22 Diöcesen — sicherlich eine größere Anzahl, als nöthig. Es ist daher zu entscheiden, wie viele Bischöfe nach dem Tode der jetzigen Inhaber der Sitze, reduzirt werden sollen? Die Minister sind nach bester Ueberlegung des Gegenstandes, den sie sämmtlich für einen höchst wichtigen halten, der Meinung, daß mit vollkommener Sicherheit für die Kirche zehn Bisthümer eingehen können. (Stürmischer Beifall, der lange Zeit anhält.) Die Sitze, welche man abzuschaffen gedenkt, sind: Dromore, Clogher, Raphoe, Elphin, Clonfert, Killala, Kildare, Cork, Waterford und Offory, welche mit denen ihnen zunächst liegenden Bisthümern vereinigt werden sollen. Ich hoffe, daß durch dieses Verfahren den Uebeln, welche aus der gegenwärtigen Lage der Kirche in Irland entstanden sind, abgeholfen, daß der Werth der kleinen Pfarren erhöht, und daß die Regierung von der Geistlichkeit selbst unterstützt werden wird, jene Maßregeln in Wirksamkeit zu setzen. Durch obige Maßregeln werden die bisherigen Einkünfte der Bischöfe von 130,000 Pfd. auf 70,000 Pfd. jährlich herabsinken, und die übrigen 60,000 Pfd. dem Staate zu Gute kommen. Ich erwähne nun noch eines andern Punktes, der einer sofortigen Erläuterung bedarf. Bis jetzt konnten die Bischöfe nur Pacht-Kontrakte für ihre Ländereien auf 21 Jahre eingehen, und das Handgeld, welches bei Erneuerung des Kontraktes bezahlt werden mußte, bildete einen Theil ihrer Einnahme, der für die Pächter um so drückender werden mußte, als jenes Handgeld gewöhnlich bedeutend erhöht wurde, sobald sich das Grundstück durch die Anstrengungen des Pächters gebessert hatte. Die Bischöfe sollen durch die gegenwärtige Bill verpflichtet werden, gegen eine mäßige Ablösungs-Summe eine unaufkündbare Erbpacht zu bewilligen; diese Ablösungs-Summen aber, die bei dem jährlichen Ertrage von 60,000 Pfd. St., welchen jene Grundstücke ergäben, auf ungefähr 3 Mill. Pfd. anzuschlagen sein dürften, sollen dem Staate zu Gute kommen, und für nicht kirchliche Zwecke verwendbar sein. — Dies sind ungefähr die Hauptzüge des Planes, welchen die Regierung zur Verbesserung des Zustandes in Irland dem Hause vorlegt. Es werden später mehrere, namentlich auch in Bezug auf die Zehnten, folgen, deren Entrichtung man den Grund-Eigenthümern zu übertragen wünscht. — Mit Zuversicht rechne ich bei Einbringung der vorliegenden Bill auf die kräftige Unterstützung des Hauses." (Lauter und lange anhaltender Beifall.) — Nachdem Herr O'Connell in den lebhaftesten Ausdrücken seine Zufriedenheit mit dem Plan der Regierung zu erkennen gegeben, erhob sich Sir Robert Inglis und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Wenn eine Maßregel, die mit der protestantischen Kirche in Verbindung steht, den ungetheilten Beifall des ehrenwerthen und gelehrten Mitgliedes für Dublin erhält, so ist dies für mich schon ein hinreichender Grund zum Mißtrauen und zum Widerstande. Der so eben von dem Minister auseinandergesetzte Plan führt mich sogleich zu der Frage, ob sich das Haus, ob sich der edle Lord des Eides erinnert, den der Souverain mit Bezug auf die Aufrechthaltung der Rechte und des Eigenthumes der Kirche geleistet hat? Der König hat bei seiner Krönung geschworen, daß er das Gesetz Gottes, die wahre Lehre des Evangeliums und die protestantische reformirte Religion aufrecht erhalten wolle, wie sie durch das Gesetz institutirt worden. Der König hat ferner geschworeen, daß er den Bischöfen und der Geistlichkeit alle ihre Rechte und Privilegien schützen wolle, die das Gesetz ihnen zuerkannt habe. Ich kann allenfalls begreifen, daß man sagt, ein solcher Eid sei so viel wie nichts;

aber unbegreiflich ist es mir, wie Jemand, der den Krönungs-Eid Wort für Wort durchliest, der Meinung sein könne, daß er, wenn er in einen Akt willige, wodurch die Hälfte der Irländischen Bischöfe abgeschafft würde, den Bischöfen und der Geistlichkeit die Rechte und Privilegien erhalte, die sie zur Zeit, als der Eid geleistet wurde, inne hatte. Durch welche Kasuistik diese offenbaren Widersprüche versöhnt werden sollen, weiß ich nicht. Ich behaupte, daß die vorgeschlagene Maßregel nicht allein eine Verletzung des Krönungs-Eides, sondern auch der allgemeinen Verpflichtung ist, welche die Mitglieder dieses Hauses in Bezug auf die Berathung über kirchliche Gegenstände eingegangen sind." — Zu Gunsten des ministeriellen Antrages ließen sich Lord Ebrington, Herr Ruthven, Herr Warre und Herr Stanley, gegen denselben Herr Goulburn, Sir Robert Peel und Herr Shaw vernehmen, worauf der Kanzler der Schatzkammer die Erlaubniß erhielt, die betreffende Bill einzubringen.

Dieser Tage hatte sich hier an der Börse die aus Französischen Blättern herrührende falsche Nachricht von einem Aufruhr in Konstantinopel, wobei der Sultan ums Leben gekommen sei, verbreitet, dem jedoch wenig Glauben beigemessen wurde.

Noch ein anderes Gerücht cirkulirte in diesen Tagen an der hiesigen Börse, dem man mehr Glauben schenkte, daß nämlich die Französische Regierung, als eine vorläufige Maßregel und als einen annähernden Schritt zur Aufhebung des Embargo's auf Holländische Schiffe, den Befehl ertheilt habe, dieselben unter der Bedingung freizulassen, daß für den Werth der in Beschlag genommenen Schiffe Bürgschaft gestellt würde, und daß sie diesen Schiffen selbst Erlaubniß ertheilen wolle, Ladungen nach beliebigen Orten an Bord zu nehmen; der Französische Botschafter in London solle instruirt worden sein, die Britische Regierung zu ersuchen, daß sie diese Erlaubniß-Scheine von den Britischen Kreuzern respektiren lassen möge.

London, vom 15. Februar.

Im Unterhause erschien heute der Quäker Herr Pease vor der Tafel des Hauses, wo er, der gestrigen Entscheidung gemäß, ohne Leistung eines Eides, die für ihn ausgeschriebene Bestätigungs-Formel ablas. Als er darauf seinen Platz einnahm, wurde er von dem lauten Beifalle des Hauses begrüßt. — Herr Hume zeigte an, daß es seine Absicht sei, auf den Bau eines neuen Unterhauses anzutragen, indem das bisherige Lokal zu klein und unbequem sei. Lord Althorp versicherte, daß von Seiten der Regierung kein Grund vorhanden sei, sich einem solchen Antrage zu widersetzen. — Sir Rob. Peel legte dem Minister mehrere Fragen in Bezug auf das Holländische Embargo vor. Die bisherige Erklärung dieser Maßregel habe ihn keinesweges befriedigt; jedoch wolle er sich anheischig machen, sobald ihm eine genügende Antwort ertheilt werde, diese Frage nicht weiter anzuregen. Der Geheimeraths-Befehl zum Embargo habe durchaus keine Gründe angegeben; diese seien aber nothwendig, wo es sich, wie hier, um die Suspension einer Parlaments-Akte handle. England sei nicht im Kriege mit Holland; die Holländischen Kaufleute hätten daher das Recht, den Schutz zu verlangen, den das Englische Gesetz allen fremden Handeltreibenden verleihe. Sir Robert berief sich auf die Autorität mehrerer Gesetzkundigen, namentlich der Lords Erskine und Brougham.

Vermischte Nachrichten.

Aus Breslau wird unterm 20. d. M. gemeldet: „Das Eis der Oder hierselbst brach zuerst am 12. d. M. oberhalb der Stadt, hinter und bei dem Dorfe Grüneiche, und ging, ohne auf die Eisdecke bei der Stadt einen Einfluß auszuüben, durch den Kanal der sogenannten alten Oder fort, ohne irgend Schaden zu verursachen. Inmittelst stieg das Wasser bis über 20 Fuß am Ober-Pegel und es gingen Nachrichten ein, daß wenige Meilen von hier aufwärts sich das Eis stark versetzt habe. In der Nacht vom 15. zum 16. hatte es Zug bekommen und kam in so gewaltigen Massen und bei einer Wasserhöhe von 21 Fuß mit solcher Macht hier an, daß von den im Unterwasser überwinterten Schiffen viele losgerissen und mit dem Eise fortgetrieben wurden. Vier andere verunglückten, indem sie theils vom Eise zertrümmert wurden, theils versanken. Gleich am 16., bald nach der Eismasse, kamen 22 Schiffe mit Bergwerks-Produkten und mit Kalksteinen beladen aus Ober-Schlesien hier an.

Am 12. d. M., Vormittags, wurde die öffentliche Ruhe der Bewohner Naumburgs auf eine traurige Weise gestört. Am 11., Abends in der 7ten Stunde, verbreitete sich die Nachricht durch die Stadt, ein Grenzaufseher habe einen jungen Menschen aus hiesiger Vorstadt erschossen. Den andern Morgen rotteten sich gegen 40 Menschen aus den Vorstädten zusammen und zogen nach dem benachbarten Dorfe Flemmingen, um den muthmaßlichen Thäter aufzusuchen. Ein daselbst stationirter Grenzaufseher wurde überfallen und fürchterlich gemißhandelt. Den von Naumburg abgesandten Gendarmen gelang es, den Unglücklichen ihren Händen zu entreißen, um ihn mitten unter dem tobenden Haufen nach der Stadt abzuführen. Die Menschenmasse, die den Transport umwogte, vermehrte sich mit jedem Augenblicke. In der Stadt angelangt, war der Volkshaufe zu Tausenden angewachsen, und nur dem vereinten energischen Einschreiten der Polizeibehörden haben wir zu danken, daß der Unglückliche bis zu dem festverwahrten Stadtgefängnisse in Sicherheit gebracht und somit die äußere Ruhe wieder hergestellt wurde. Auf Ansuchen des Stadt-Magistrats wurde sofort eine Estafette nach Weißenfels und Merseburg abgesandt,

um eine Abtheilung des zu Weißenfels garnisonnirenden Militairs zu requiriren, welches um Mitternacht hier einrückte. Es wurden noch in derselben Nacht die Verhaftungen der Hauptführer und derer, die an den körperlichen Mißhandlungen des unglücklichen Grenzaufsehers Antheil hatten, vollzogen und den folgenden Tag fortgesetzt. Zur Leitung der Kriminaluntersuchung, welche hier geführt wird, ist vom Königl. Oberlandesgericht der Königl. Kriminal-Direktor Herr Dambach von Querfurt ernannt worden. Am 13ten früh trafen auch der Herr Regierungs-Chef-Präsident, Kammerherr Freiherr von Rochow, hier ein, um sich von dem Vorgefallenen näher zu informiren, was jeden redlich gesinnten Bürger Naumburgs mit dankbarer Freude erfüllte. So viel ist übrigens bereits mit Gewißheit ermittelt, daß der unglückliche Schuß nicht von dem Gemißhandelten, sondern von einem andern Grenzaufseher, der ebenfalls zur Haft gebracht worden, geschehen ist, nach dessen Versicherung aber das Gewehr im schnellen Nachlaufen durch Gesträuche, ohne seinen Willen, sich entladen habe. Die bewaffnete Macht wird uns den 15ten, bis auf ein Kommando von 40 Mann, wieder verlassen.

Würzburg, 14. Febr. Carl Dörr, Kandidat der Medicin, Pfarrerssohn aus Otterberg (Landkomm. Kaiserslautern), bekam hier in einem Zweikampfe eine oberflächliche Wunde in die Wange, welche, da er, dem Vernehmen nach, unter die sogenannten Bluter gerechnet werden muß, den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Das Duell fand am 9ten d. M. Vormittags statt. Der Tod trat ein am 11ten früh gegen 7 Uhr. — Der Thäter Ferdinand Braun, Candidat der Medicin, aus Speyer, stellte sich freiwillig vor Gericht, und ist nebst den zwei Sekundanten, dem Grafen Rechtern von hier und Jacob Schauberg aus Anweiller (beide Candidaten der Rechte) verhaftet. — (In Dr. F. J. H. Wagner's Handbuch der populairen Anthropologie liest man nachfolgende Stellen über die sogenannten Bluter: „Eine furchtbare, Gott sei Dank! seltene Beschaffenheit des Bluts hat man jetzt mehre Male beobachtet, wo die geringste Verletzung eine fast tödliche, durch keine Mittel zu stillende Blutung hervorbringt. Das Blut ist nämlich hier ungewöhnlich flüssig und die verletzten Gefäße scheinen gar keine Kraft zu haben, sich zusammenzuziehen und sich so zu verschließen. Diese Neigung zu Blutungen ist erblich, pflanzt sich auf mehre Generationen fort, wurde aber bis jetzt bloß beim männlichen Geschlechte beobachtet. Wir kennen mehre auffallende Beispiele von solchen Bluterfamilien.")

Offizielle Bekanntmachung.

Die, ursprünglich zum Retablissement für die Erben des Fischer Wolter bestimmte Stelle auf Neu-Torney, bestehend in 1 Morg. 90 □Rth. zu Haus u. Garten 2c. bestimmt und außerdem in 1 Morg. 109 □Rth. Land, zusammen 3 Morg. 19 □Rth., wovon ein jährlicher fester Canon von 5 Thlr. entrichtet werden muß, soll nach der Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst, an den Meistbietenden veräußert werden.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 22sten k. Monats, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst, im Kanzlei-Zimmer, angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber hiemit mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, wozu insbesondere die gehört, daß die Hausstelle bebaut werden muß, in dem Termine näher werden bekannt gemacht werden. Stettin, den 13. Febr. 1833.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Verlobung.

Als Verlobte empfehlen sich ihren Freunden und Bekannten Friderike Oynhausen. Jean Crepin.

Stettin, den 24sten Februar 1833.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Holländischen Matjes-Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bei August Otto.

Frischen Astrachan. Caviar, bei August Otto.

Mein Weinlager von Französischen, Spanischen und Rheinweinen, wie auch diversen Sorten Rum, in Gebinden wie in Flaschen, empfiehlt zu sehr billigen Preisen D. B. C. Goldbeck.

Aecht Englisches Porter, in ganzen und halben Flaschen billigst bei D. B. C. Goldbeck.

Extra schönen ächt Französischen Weinessig, in beliebigen Gebinden und Quartweise, billigst bei D. B. C. Goldbeck.

Zu jeder beliebigen Tageszeit, und vorkommend auch des Nachts, steht zu Diensten D. B. C. Goldbeck, Grapengießerstraße No. 162.

Stettin, den 21sten Februar 1833.

Tapeten, Plafonds, Borten, Lambris &c., in grosser Auswahl, empfiehlt C. B. Kruse.

Besten Mindener Syrup verkaufe ich zu sehr billigem Preise. Georg von Melle.

Neuen Magd. Anis und Kümmel, f. Cassia, Braunroth, in kleinen Tonnen, feinste Brauschw. Cervelat- und Räucher-Leber-Wurst, so wie auch alle Sorten weißer Wachs-, Tafel- und Altarlichte, bei

C. F. Busse, am Krautmarkt No. 1080, 2te Etage.

Couleur von Zucker gebrannt, der auf Wein so wie auch auf alle Spirituöse steht, verkauft in Flaschen D. B. C. Goldbeck.

Stettin, den 23sten Februar 1833.

Holländischen Voll-Hering in 1/16tel Tonnen, Original-Packung, billigst zu haben bei Gebrüder Schickler, grosse Oderstr. No. 4.

Vermiethungen.

Eine ganz neu und vollständig eingerichtete Mälzerei zu Stralsund, soll nebst den dazu gehörigen Bier- und Essig-Brauereien, mit dem erforderlichen Betriebs- und Wohnlokal, auf eine Reihe von Jahren und zwar, vorzugsweise an einen unverheiratheten Mann, vermiethet werden. Näheren Nachweis geben zu Stettin die Zeitungs-Expedition, in Stralsund das Allgemeine Expeditions- und Correspondenz-Bureau.

Eine halbe Haus-Wiese im großen Oderbruch, im 3ten Schlage, an der Schwante belegen, 3 Magdeb. Morgen 163 □R. groß, nahe am Bodenberge, ist auf mehrere Jahre zu vermiethen. Näheres große Domstraße No. 797 in der dritten Etage.

Am neuen Markt No. 952, sind zum 1sten April zwei Stuben mit Meubles zu vermiethen; auch ist in demselben Hause ein Logis von einer Stube und Schlaf-Kabinet zum April zu vermiethen.

Eine meublirte Stube mit Kammer ist breite Straße No. 369 zu vermiethen.

Am Pladdrin No. 114 A, ist eine recht freundliche Wohnung, Bell-Etage, von drei Stuben, mehreren Kammern, heller Küche, Speisekammer, Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trockenboden, und eine gleiche Wohnung parterre, in demselben Hause, am 1sten April zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

Im Hause Hünerbeinerstraße No. 938, sind 2 Stuben mit Zubehör, im ganzen, oder auch getheilt, zum 1sten April an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann, der noch als Gehülfe in einer hiesigen Material-Handlung servirt, und besonders empfohlen werden kann, wünscht in ähnlicher Art oder auf einem hiesigen Comtoir zum 1sten April ein anderweitiges Engagement; worüber die Zeitungs-Expedition das Nähere mittheilen wird.

Ein gebildetes junges Mädchen, in allen feinen weiblichen Handarbeiten geübt, wünscht einer Hausfrau — wo möglich in einer ländlichen Wirthschaft — als Gehülfin sich anzuschließen. Hierauf Achtende wollen unter gefälliger freier Abgabe ihrer, mit Z. B. bezeichneten Adresse an die Expedition dieser Zeitung das Nähere entgegen nehmen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Kunst- und Schönfärberei in Stettin.

Die neu etablirte Wollen-, Baumwollen-, Leinen- und Seidenfärberei und Druckerei von J. W. Wagener junior, aus Berlin, empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum, so wie auch den respectiven Landbewohnern, mit seiner neu errichteten Färberei und Druckerei, verbunden mit den billigsten Preisen, zum Auffärben aller Arten seidener und halbseidener, wollener und baumwollener, und Leinen in Garn und Zeuge, zertrennter und unzertrennter Gegenstände, in allen nur erdenklichen Farben, und giebt selbigen die beste Appretur. Auch werden daselbst alle Arten Kleider, Tücher und Shawls aufs sauberste gewaschen und gepreßt, auch Sopha und Stuhlbezüge moirirt, in Wolle und Seide. Da ich in diesem Fache, im Großen sowohl wie im Kleinen, eingerichtet bin, so ersuche ich die Herrn Tuch-Fabrikanten von außerhalb, wenn sie mit mir in Verbindung treten, sich dieserhalb an mich zu wenden, wogegen ich mich verpflichte, gewiß prompte und billige Arbeit zu liefern.

Auch empfehle ich meine Tuch-Appretir- und Decatir-Anstalt hiermit bestens; ich kann jeden mich Beehrenden auf das schnellste befriedigen, da ich zwei Königl. patentirte Decatir-Maschinen im Gange habe, bitte daher auch in diesem Fache um gütigen Zuspruch.

Stettin, den 10ten Februar 1833.

J. W. Wagener junior, Tuchbereitermstr., Decateur, Schön- u. Seidenfärber. kleine Papenstraße No. 308.

Zu dem auf Ostern neu beginnenden Lehrkursus bin ich bereit, neue Schüler aufzunehmen, um sie für Quarta vorzubereiten. Bartz. Jakobikirchhof No. 443.

Anzeige.

Die Unterzeichneten finden sich erneuert veranlasst, einem geehrten Publicum hiermit anzuzeigen: dass der Debit der Mineralwasser nicht wie bisher unbeschränkt von ihnen geschehen kann, und deswegen mit Ausnahme des Selterser, Pillnaer und Saidschützer Bitterwassers — welche Brunnen stets auf dem Lager gehalten werden sollen, — für alle übrigen Mineralwasser die Aufgaben der gewünschten Quantitäten bis zum 20sten März a. c. in unsern Geschäfts-Lokalen erbeten werden. Spätere Bestellungen versichern wir zwar ebenfalls pünktlich auszuführen, überheben uns aber, da solche nur durch indirecte Beziehungen zu realisiren sind, der Verpflichtung: zuversichtlich Brunnen frischer Füllung zu liefern, oder die billigern Preise für die direct von den Quellen bezogenen Mineralwasser beizubehalten.

Wir bitten dringend um geneigte Berücksichtigung der vorstehenden Anzeige, und bemerken ausdrücklich: dass der Debit der Mineralwasser bei Unterlassung unseres Ansuchens nicht ohne gegenseitige Nachtheile geschehen kann; da die Beziehung grösserer als der uns aufgegebenen Quantitäten, ganz unserm Interesse entgegen ist.

Vor allem würde es den Unterzeichneten erwünscht sein, wenn eines der hiesigen resp. Handlungs-Häuser geneigt wäre, den Verkauf sämmtlicher gangbarer Mineralwasser zu übernehmen; und sind wir erforderlichenfalls gern bereit über die Detail's des Brunnengeschäfts Auskunft zu geben.

Stettin, den 22sten Februar 1833.

Zitelmann. Suffert. Ritter. Dieckhoff. Starck.

Auf der Chaussee von hier nach Möhringen, ist am 16ten d. M. ein schwarzbrauner Damen-Pelzkragen gefunden.

Der Eigenthümer beliebe sich auf dem Landräthlichen Bureau, Randower Kreises, im Landhause zu melden, um denselben nach geführter Legitimation, gegen Entrichtung der Insertions-Gebühren in Empfang zu nehmen.

Stettin, den 21sten Februar 1833.

Mit einer hiesigen, sehr wohl eingerichteten höhern Töchterschule ist eine Pensionsanstalt verbunden, in welche noch mehre Kinder aufgenommen werden können. Die Unterzeichneten, welche von der zweckmäßigen Einrichtung dieser Schule und der guten Behandlung und Erziehung der Pensionaire überzeugt sind, finden sich veranlaßt, diese Anstalt hiemit öffentlich zu empfehlen und werden bereit sein, solchen Eltern, welche ihre Töchter derselben anvertrauen möchten, nähere Auskunft zu geben.

Stettin, den 9ten Februar 1833.

Lengerich, K. Divisions-Prediger. L. C. Schultz, Oberlehrer am Seminar.

Eingetretene Umstände zwingen mich zu der Anzeige, daß ich die Zahlungen für Eisengußwaaren nur an mich und gegen meine eigenhändige Quittung zu leisten bitte, da ich die Einziehung der sämmtlichen ausstehenden Forderungen übernommen habe und die an andere geleisteten Zahlungen nicht anerkennen werde.

Artursberg bei Bredow.

Bräunlich, Besitzer der Eisengießerei.

Wir zeigen hiermit an, daß wir unsern Societäts-Contract freundschaftlich aufgehoben haben, unser E. Sanne hat unser hiesiges lithographisches Geschäft mit allen Activis und Passivis käuflich übernommen, und wird dasselbe unter der Firma E. Sanne & Comp. fortsetzen.

Stettin, den 22sten Februar 1833.

Heinr. Baudouin. Edwin Sanne.

Capt. F. W. Müller, Schiff Fürst Hardenberg, hat auf Stückgüter nach London angelegt und hat noch Räume zur Beiladung. Das Nähere bei

C. A. Herrlich, Schiffsmäckler.

Mit den Posten zurückgekommene unbestellbare Briefe: 1) Böttchergesell Glienke in Stade, 2) F. W. Rauche in Stettin, 3) C. F. Weinreich in Stettin, 4) C. Bohm & Comp. in Stettin, 5) Sattlergesell Regel in Naugard, 6) Bombardier Müller in Stralsund, 7) Mechanikus Brexendorff in Stargardt, 8) C. Frd. Abe in Puttbus, 9) Mechanikus Brexendorff in Stargardt, 10) L. A. Homann in Berlin, 11) Arbeitsmann Burzkowiak in Garay, 12) Schiffsknecht Ziefer in Brieg, 13) Bäckergesell Conrad in Steffenhagen, 14) Hutmacher Schwenk in Bärwald, 15) Tischlermeister Heussendorff in Güstrow, 16) Tischlergesell Kieckhövel in Regenwalde, 17) Heinrich Bauns in Colberg, 18) Mechanikus Brexendorff in Stargardt, 19) M. F. Schröder in Stettin, 20) Wittwe Engelhardt in Danzig. Stettin, d. 19. Febr. 1833.

Ober-Post-Amt.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 23. Februar 1833.

Weitzen,	1	Thlr.	4	gGr.	bis 1	Thlr.	14	gGr.
Roggen,	1	"	2	"	— 1	"	4	"
Gerste,	—	"	19	"	— —	"	21	"
Hafer,	—	"	14	"	— —	"	16	"
Erbsen,	1	"	4	"	— 1	"	8	"

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 23. Februar 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94¼	93¾
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	103¼
- - - v. 1822	5	—	103¼
- - - v. 1830	4	89¼	88¾
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	53⅛	52⅝
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92⅞	92⅜
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95½	—
Königsberger do.	4	—	92¼
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	35½	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97⅛	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	99⅝	—
Ostpreussische do.	4	99¼	98¾
Pommersche do.	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	105¼	—
Schlesische do.	4	—	105¼
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	57½
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	—	59
Holländ. vollw. Ducaten	—	18⅓	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Disconto	—	3½	4½

Gerichtliche Vorladungen.

Folgende Personen, als:

1) der David Brüsewitz, ein Sohn des zu Suckow a. d. Ihna verstorbenen Bauern Martin Brüsewitz, welcher nach seinem in den Acten befindlichen Taufscheine den 6ten November 1778 geboren; mithin in diesem Jahre, wenn er noch am Leben ist, 54 Jahre alt wird, in Alt-Stettin in Vorpommern die Böttcher-Profession erlernt hat, hiernächst als Gesell auf die Wanderschaft gegangen, und von welchem im Jahre 1800 die letzte Nachricht aus Torgau in Sachsen eingegangen;

2) der Samuel Brüsewitz, gleichfalls ein Sohn des in Suckow a. d. Ihna verstorbenen Bauern Martin Brüsewitz, welcher nach seinem in den Acten befindlichen Taufscheine am 5ten September 1787 geboren ist, mithin in diesem Jahre, wenn er noch am Leben sein sollte, das 45ste Jahr zurückgelegt hat, und ebenfalls in Alt-Stettin in Vorpommern die Böttcher-Profession erlernt hat, hiernächst aber als Böttchergesell auf die Wanderschaft gegangen und von dessen Leben und Aufenthalte zuletzt aus Danzig vor etwa 26 Jahren Nachricht eingegangen sein soll, und

3) die verehelichte Hirt Kuntz, Anna Maria geb. Albrecht, welche sich zuletzt in Suckow a. d. Ihna aufgehalten haben soll, oder deren Erben und Erbnehmer, von deren Leben und Aufenthalte bis jetzt weiter nichts hat ausgemittelt werden können,

werden hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 27sten August 1833, Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtshause zu Suckow a. d. Ihna angesetzten Termine, oder auch schon früher bei uns schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Bei dem Ausbleiben derselben selbige für todt erklärt und soll ihr Nachlaß den sich legitimirenden nächsten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiscus verabfolgt werden.

Stargard, den 1sten Oktober 1832.

Das Patrimonial-Gericht zu Suckow a. d. Ihna.

Subhastationen.

Das in der großen Domstraße No. 674 belegene, den Erben des Schneiders Johann Gottfried Neumann zugehörige Haus, welches von den Stadtwerkleuten auf 4000 Thlr. abgeschätzt ist, dessen jährlicher Ertrag nach Abzug der Reparatur-Kosten und Abgaben von 26 Thlr. 1 sgr. aber 393 Thlr. 29 sgr. beträgt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 30sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, durch den Herrn Justiz-Rath Brüggemann, im hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 18ten Januar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf der hiesigen Raths-Wyck sub No. 308 belegene, dem Ackerbürger Joachim Neumann zugehörige Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und Garten, nach der gerichtlichen Taxe vom 22sten d. M. auf 684 Thlr. 24 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll am 1sten April k. J. in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Cammin, den 24sten Dez. 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das dem Kolonisten Martin Schiebe gehörige, zu Zedlitzfelde belegene Kolonisten-Grundstück, welches auf 577 Thlr. 2 sgr. 6 pf. taxirt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 30sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer angesetzten neuen peremtorischen Bietungs-Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pölitz, den 7ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Auction.

Am Dienstage den 26sten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im Speicher Junkerstrasse No. 1107

34 Fässer Französ. nnd Mindener Syrop,

30 Ballen Batavia-Caffé,

4 - Piment,

eine Partie Raffinade und Melis, und

- - grosse neue Matten,

in bequemen Cavelingen, durch den Markler Herrn Müller von Berneck meistbietend verkauft werden.

Auktion.

Dienstag den 26sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Petri-Hospital mehrere birkene Meubles, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Betten, imgleichen Haus- und Küchengeräth versteigert werden. Reisler.

Freitag den 1sten März c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Speicher No. 55 Eisen-Ballast, Handlungs- und Schiffs-Utensilien, unter ersteren mehrere Waagen mit Balken, Gewichte aller Art, Säcke, Pulte; ferner mehrere Armaturstücke, Lagerholz, Flaschen, Fenstern u. dgl. mehr gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Stettin, den 24sten Februar 1833.

Reisler.

Es sollen vier Ballen beschädigte Pferdeschweife im Termine den 26sten Februar d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem 3ten Boden des Speichers No. 54, für Rechnung der Assüradeurs, meistbietend verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen.

Stettin, den 16ten Februar 1833.

Königl. Preuß. See- und Handels-Gericht.

Der Rumpf des bisherigen Dampfschiffes Kronprinzessin Elisabeth, ohne Inventarium oder Maschinerie, soll am 5ten März, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Comtoir öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber einlade. Das Schiff ist im Jahre 1825 ganz neu erbauet, wird etwa 119 Normal-Lasten enthalten und liegt am Hofe des Schiffs-Zimmermeisters Nüske, wo es bis zur Auktion täglich besichtigt werden kann. Stettin, den 21sten Febr. 1833.

A. W. Golde.

Das in dem Dorfe Grabow bei Stettin No. 26 belegene, den Erben des Hrn. Oberlandes-Gerichts-Chef-Präsidenten von Hempel gehörige Garten-Etablissement, soll,

da sich in dem frühern Termine kein Käufer gemeldet hat, auf den Antrag der Erben in dem auf den 6ten März c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Nobiling angesetzten Termine im hiesigen Stadtgerichte entweder verkauft, oder im Fall sich kein annehmlicher Käufer finden sollte, verpachtet werden. Die Kauf- und Pachtliebhaber können die Beschreibung des Grundstücks in unserer Registratur, oder auch in dem Termine einsehen, sich aber auch an Ort und Stelle von den Realitäten in Kenntniß setzen.

Stettin, den 8ten Februar 1833.

Königliches Stadtgericht.

Holzverkauf.

Im Königl. Ziegenorter Forst soll Eichen, Buchen und Kiefern Kloben-Brennholz, und Kiefern Knüppelholz, so wie Kiefern Bauholz von allen Dimensionen, öffentlich meistbietend versteigert werden. Der Termin dazu ist auf den 8ten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ziegenort, den 20sten Februar 1833.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung.

In dem Königl. Rothenfierschen Forst-Reviere sollen mehrere Quantitäten Nutz- und Brennholz auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, und zwar: 1) den 4ten März, Belauf Sagersberg, Jagen No. 7, 11, 14 u. 15, Kiefern und Büchen; 2) den 7ten März, Belauf Neuwald, Jagen No. 2, 11, 53 u. 54, Kiefern; 3) den 11ten März, Belauf Gülzow, Jagen No. 10, Eichen; 4) den 18ten März, Belauf Schaafbrök, Jagen No. 30 u. 39, Büchen. Die Termine finden jedesmal des Morgens von 10 bis 12 Uhr statt.

Rothenfier, den 18ten Februar 1833.

Der Königl. Oberförster Fischer.

Holzverkauf.

Die in diesem Winter in unsern Cämmerei-Brüchern geschlagenen und an der Ihna aufgesetzten

1289 Klafter 3füßig elsen Klobenholz,
710 " 3füßig elsen Knüppelholz,

sollen am 26sten März c., Vormittags 10 Uhr, auf der Rathsstube hieselbst, an den Meistbietenden im Ganzen, oder in Caveln à 100 und resp. 25 Klafter, verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit einladen. Gollnow, den 18ten Februar 1833.

Der Magistrat.

Vom Königl. Falkenwalder Forst-Reviere soll kiefern Kloben- und Knüppel-Brennholz und kiefern Bau- und Nutzholz aller Sortimente aus den verschiedenen Schlägen, so wie büchen Kloben- und Knüppel-Brennholz aus dem Unterforste Leese meistbietend verkauft und die Licitation am 11ten März c., Vormittags 10—12 Uhr, im hiesigen Forsthause abgehalten werden.

Falkenwalde, den 21sten Februar 1833.

Der Königl. Oberförster v. Böhn.

Verkauf einer kleinen edlen Pferdezucht.

Wegen Veränderung meines bisherigen Wohnsitzes bin ich gewilligt, meine kleine, jedoch ganz edle Pferdezucht, wo möglich im Ganzen, zu verkaufen. Sie besteht:

1) in der Vollblutstute Young-Sorcery, von Pioneer v. d. Sorcery (Candlands Mutter, Gew: d. Derby) v. Sorcerer. — Tragend von Partisan. — Partisan lieferte für das Jahr 1832 als Gewinner auf den englischen Rennbahnen: 1) Dera, gewann 100 Sov., 2) Dirce, gew. 200 Sov., 3) ein Stutfüllen, gew. 200 Sov., 4) Glaucus, gew. 1630 Sov., Scurry, gew. 100 Sov., in Summe 2230 Sov.
2) in der Vollblutstute Mirage, v. Phanton u. d. Willow v. Wary, — tragend von Figaro — (deckt zu 10 Friedrichsd'or).
3) in der Vollblutstute Arabella, v. Swift u. d. Banise, mit einem Saugfüllen v. Robin Hood, aber schon wieder bedeckt v. King William.
4) in der Vollblutstute Bettina, v. Swift u. d. Birbery, tragend v. Plumper.
5) in der Robina, v. Robin Hood und einer Perikles-Stute, tragend v. Rubello.
6) in sechs Stück 1-, 2- und 3jährigen Füllen, von diesen Stuten u. den Vollbluthengsten Robin Hood, the General, Rubello und Haphazard gezogen; Väter, deren Nachkommen auf den Rennbahnen des Continents sich stets auszeichneten.

Die Nachweisung, wegen Abstammung dieser Pferde, liegt bei mir zur Einsicht. — Sämmtliche Stuten sind, bis auf No. 3, welche schon das Saugfüllen hat, unverkennbar tragend.

Ich glaube mit Recht, vorstehenden Stamm zur Etablirung einer edlen Pferdezucht anempfehlen zu können, da das werthvollste Blut sich darin befindet, und bemerke nur noch insbesondere: daß die vorerwähnten Füllen im Preußischen Staate geboren sind, daher auch um alle Preise auf den Rennbahnen dieses Staats concurriren können.

Angenehm wird es mir sein, wenn Liebhaber sich bald an mich wenden, weil das Abfohlen der Stuten gegen das Frühjahr beginnt.

Teetzleben, im Demminer Kreise der Provinz Vorpommern, im Februar 1833. Schrader.

Wegen Ueberzahl stehen auf dem Gute zu Medow bei Anclam 100 Stück feine Mutterschaafe und 100 Stück Hammel, wie auch ein fast ganz neuer, höchst eleganter, gelblakirter Berliner Wagen mit Vorderverdeck zum Verkauf. Auch werden Bestellungen auf echt national oldenburger, schwarzbunter Kälber, das Stück zu 1 Louisd'or, angenommen.

500 Stück wilde und 1000 Stück veredelte Obstbäume sind sehr billig, aber nur im Ganzen, in den Pomerensdorfer Anlagen bei Charlotte Börkelius zu verkaufen.

Verpachtung.

Jagdverpachtung.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, zum Königl. Grammenthiner Forst-Reviere gehörigen Niederjagden, und zwar:

1) auf der Feldmark Groß-Tetzleben, und
2) auf den Feldmarken Wildberg, Reinberg und Tarzow, mit Einschluß der Holzungen,

sollen in dem auf

Mittwoch den 3ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube zu Verchen, anstehenden Termine, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringet und Pachtlustige einladet der Königl. Oberförster Busch.

Grammenthin, den 19ten Februar 1833.